



05.06.2024

Gesundheitsbelehrung Betriebspraktikum

Alle Schülerinnen und Schüler, die im Praktikum **mit offenen Lebensmitteln** zu tun haben, müssen an der **Belehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz** (IfSG) teilnehmen.

Die betrifft besonders alle Schülerinnen und Schüler, die ihr Praktikum in folgenden Betrieben/Einrichtungen machen:

Restaurants, Kantinen oder Hotelküchen
Kindergärten
Krankenhäusern, Altenheimen, Sozialstationen
Bäckereien und Metzgereien
Lebensmittelgeschäften

Der Praktikumsbetrieb kreuzt auf deiner Praktikumsbestätigung an, ob du die Belehrung für das Praktikum benötigst.

Sollst du eine Gesundheitsbelehrung brauchen, füllst du bitte den **Fragebogen (PDF-Datei)** vollständig und richtig mit deinen Eltern aus. Deine Eltern müssen diesen ebenfalls unterschreiben.

Die Belehrung ist nur **kostenfrei**, wenn du den Fragebogen rechtzeitig (zum Abgabetermin der Praktikumsvereinbarung) bei mir abgibst. Ich schicke die Teilnehmerliste zum Gesundheitsamt.

Bei einer größeren Teilnehmerzahl findet die Belehrung zu einem vorgegebenen Termin in der Schule statt, ansonsten wird sie als Online-Belehrung angeboten.

Schülerinnen und Schüler, die in der 8.Klasse schon eine Belehrung hatten und diese vom Betrieb haben unterschreiben lassen, benötigen keine mehr. Sie ist dann weiterhin gültig.

Wer die Belehrung versäumt oder seine Bescheinigung vom Vorjahr nicht mehr findet, muss sich selbst um einen Termin beim Gesundheitsamt kümmern und die Kosten für die Belehrung selbst tragen.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink that reads "H. Sachs".

Heike Sachs
(Koordination Praktikum)